

Pro Wildlife e.V. · Kidlerstr. 2 · D-81371 München

An die  
Bundesministerin für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

**Frau Ilse Aigner**

Wilhelmstr. 54  
10117 Berlin

### Offener Brief zu Schutzmaßnahmen für den Blauflossenthunfisch (Roter Thun)

7. September 2009

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

wir wenden uns heute mit einem Offenen Brief an Sie. Die unterzeichnenden Organisationen bitten Sie um Ihre Unterstützung für den Schutz des bedrohten Roten Thuns im Mittelmeer und dessen Listung in Anhang I des *Washingtoner Artenschutzübereinkommens* (CITES).

Mit Bestürzung stellen wir fest, dass sich Ihr Ministerium bei den EU-internen Abstimmungen im Vorfeld der kommenden CITES-Konferenz seiner Stimme enthält und sich so den dringend benötigten Maßnahmen zum Schutz des Roten Thuns faktisch entgegenstellt.

Es ist für uns nicht nachvollziehbar, dass Ihr Haus eine Unterschutzstellung durch CITES nicht mit trägt – anders als bei den gemeinsamen Bemühungen um einen Walschutz in der *Internationalen Walfangkommission* (IWC) sowie bei der bereits erfolgten CITES-Listung des Europäischen Aals. Gleichzeitig unterbleibt die notwendige Abstimmung mit dem Bundesumweltministerium, was einen politischen Kompetenzstreit zwischen den betroffenen deutschen Ministerien nahelegt. Weil aber die Enthaltung Deutschlands letztendlich der Thunfischindustrie in die Hände spielt und das Überleben dieser Art gefährdet, ist eine aktive Unterstützung der CITES-Listung dringend notwendig.

Auf dem 15. Vertragsstaatentreffen von CITES im März 2010 wird der Antrag des Fürstentums Monaco auf ein weltweites kommerzielles Handelsverbot für den Roten Thun zur Abstimmung kommen. Dieser Antrag betrifft die Bestände des Thunfisches im Ostatlantik und im Mittelmeer und ist wissenschaftlich gut begründet. Insbesondere aufgrund ihrer geringen Fortpflanzungsrate gehört diese Art auf Anhang I dieses internationalen Abkommens. Ihrem Haus liegt der Antrag Monacos vor. Das Bundesumweltministerium teilt die Einschätzung Monacos ebenso wie die Regierungen Großbritanniens, der Niederlande, Österreichs, Polens und Frankreichs, der größten Thunfischfangnation Europas. Frankreichs Präsident Sarkozy hat sich persönlich für ein Handelsverbot ausgesprochen.

Das zuständige Fischereimanagement der *Internationalen Kommission zur Erhaltung der Atlantischen Thunfischbestände* (ICCAT) hat es über Jahre versäumt, die wissenschaftlichen Empfehlungen für eine erhebliche Verringerung der jährlichen Fangmengen durchzusetzen und hat für 2009 und 2010 doppelt so hohe Quoten wie von den eigenen Wissenschaftlern empfohlen genehmigt. Die EU-Mitgliedstaaten fangen rund 60 Prozent dieser ICCAT-Quoten und sind somit direkt verantwortlich für die drohende lokale Ausrottung des Roten Thuns, der als König der Meere gilt. Schätzungen zufolge wird zudem etwa das Doppelte der vereinbarten Quoten angelandet, diese Fischerei hat mit



die höchsten Umfänge illegaler Fischerei in Europa. Noch in jüngster Zeit wurde die Thunfischflotte weiter ausgebaut und hat eine Größe, die eine nachhaltige Fischerei unmöglich macht.

In einem halben Jahrhundert sind die Bestände des Roten Thuns um über 74 Prozent zurückgegangen, die bei weitem größten Einbußen erfolgten in den vergangenen zehn Jahren. Der internationale Handel von Rotem Thun und die Überfischung dieser Art sind sehr eng miteinander verknüpft, der weitaus größte Teil des weltweiten Fangs geht nach Japan. Diese Zusammenhänge werden im Antrag Monacos sowie auch in der Empfehlung der EU-Generaldirektion Umwelt beschrieben.

Monaco fordert ein Aussetzen des internationalen Handels nur so lange, bis die Bestände eindeutige Zeichen der Erholung aufweisen – und zwar als Folge von Maßnahmen, die ICCAT bereits entschieden hat. Bis diese Schutzmaßnahmen jedoch greifen und die Bestände wieder anwachsen, müssen die Fischerei auf den Roten Thun und der internationale Handel mit dieser Art ausgesetzt bleiben. Und die Kritik am Antrag Monacos von Seiten Japans und der EU-Generaldirektion Maritime Angelegenheiten und Fischerei (DG Mare) gründet auf rein kommerziellen Interessen und ist wissenschaftlich leicht zu entkräften: Der Rote Thun erfüllt die CITES-Kriterien für eine Aufnahme in den Anhang I.

**Noch besteht die Möglichkeit, den Prozess auf EU-Ebene zum Positiven zu wenden. Wir fordern Sie daher auf, die Position Ihres Ministeriums zu überdenken und sich auf EU-Ebene für eine CITES Anhang I-Listung und eine Unterstützung des entsprechenden Antrags einzusetzen.**

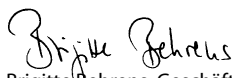
Am 11. und 21. September 2009 treffen sich die EU-Wissenschafts- und Managementbehörden, um über die Position der EU zu CITES zu beraten. Wir erwarten noch vor diesen Terminen das klare Signal von Ihnen als Fischereiministerin Deutschlands, dass Sie für den Schutz des Roten Thun eintreten und ein internationales Handelsverbot unterstützen.

Wir erbitten Ihre Antwort und stehen Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

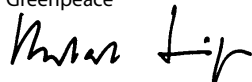
Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Christoph Schmidt,  
1. Vorsitzender, Pro Wildlife



Brigitte Behrens, Geschäftsführerin,  
Greenpeace



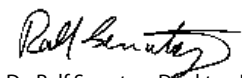
Prof. Dr. Hubert Weiger Vorsitzender,  
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)



Heike Finke, Präsidiumsmitglied,  
Naturschutzbund Deutschland (NABU)



Prof. Dr. Hartmut Vogtmann, Vizepräsident,  
Deutscher Naturschutzring (DNR)



Dr. Ralf Sonntag, Direktor, IFAW Deutschland

i.A. Petra Deimer, Vorsitzende der Gesellschaft zum  
Schutz der Meeressäugtiere (GSM)



Eberhard Brandes, Geschäftsführer,  
World Wide Fund for Nature (WWF)



Dr. Heike Zidowitz, Vorsitzend, Deutsche Elasmobranchiergesellschaft (DEG)



Dr. Onno Groß, Vorsitzender,  
Deepware



Nicolas Entrup, Geschäftsführer, Whale & Dolphin Conservation Society (WDCS) Deutschland



2. Vorsitzender, Big Game Fishing Club Deutschland  
(Official IGFA Fishing Club)



Daniela Freyer, European Bureau,  
Species Survival Network (SSN)